

DGUV, Mittelstr. 51, 10117 Berlin

Rundschreiben DGUV

An die Mitglieder der Deutschen Gesetzlichen  
Unfallversicherung

## Rundschreiben - 0106/2014 vom 27.02.2014

**Betreff:**

**Musterrichtlinien für Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit dem Dienst in Feuerwehren**

**DOK:**

**311.12**

**Sachgebiet(e):**

**UV-Recht**

**Ansprechpartner:**

**Eberhard Ziegler**

**Tel: 030/288763855**

**Fax: 030/288763860**

**E-Mail: eberhard.ziegler@dguv.de**

**Freigabe durch:**

**Joachim Breuer**

**Zusammenfassung: Die vom Ausschuss Rechtsfragen der Geschäftsführerkonferenz befürworteten Musterrichtlinien für Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit dem Dienst in Feuerwehren werden auf Grund einer redaktionellen Änderung im Bereich der Vorbemerkungen in der geänderten Fassung bekannt gegeben.**

Ausgangspunkt für die Erarbeitung der Musterrichtlinie waren verschiedene Streitfälle bei Unfällen von Mitgliedern freiwilliger Feuerwehren. In diesen Fällen ist im Rahmen medizinischer Zusammenhänge jeweils eine Ablehnung erfolgt, da nicht das angeschuldigte Ereignis im Feuerwehrdienst, sondern Vorschäden rechtlich wesentliche Ursache des eingetretenen Gesundheitsschadens waren. Maßgeblich waren damit die unfallversicherungsrechtlichen Kausalitätsanforderungen. Da diese Entscheidungen im Einzelfall für die Betroffenen schwer nachvollziehbar sind, wurden sie im Bereich der Feuerwehren und der Medien kritisiert. Diese Diskussion führte zu der Forderung nach einer gesetzlichen Neuregelung, die das Kausalitätsprinzip für diese Versichertengruppe aushebelt. Da das Kausalitätsanforderung das Abgrenzungskriterium der Unfallversicherung gegenüber den anderen Zweigen der Sozialversicherung ist, konnte dieser Vorschlag nicht unterstützt werden. In einem Gespräch zwischen dem Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hans-Peter Kröger, und Herrn Dr. Breuer wurde daher vereinbart, dass eine zusätzliche Absicherung der Feuerwehrleute durch eine bundeseinheitliche Ergänzungsregelung außerhalb des SGB VII anzustreben ist. Die innerhalb der DGUV erarbeiteten und vom Ausschuss Rechtsfragen der Geschäftsführerkonferenz der DGUV befürworteten **Musterrichtlinien für Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit dem Dienst in Feuerwehren (Anlage)** sollen als Grundlage für die Regelungen in den einzelnen Bundesländern dienen.

Die vorgenommene redaktionelle Änderung betrifft die Einfügung der Länder im ersten Satz der Vorbemerkungen. Nachdem in § 4 Abs. 1 der Richtlinien bereits die Alternative der Bereitstellung der Mittel durch die Länder aufgeführt ist, musste diese Alternative auch in den Vorbemerkungen vorgesehen werden.

**Anlage**

